



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR  
32 IAB

29. Dez. 2006

zu 23 J

DVR:0000051

GZ: 4013/34/1-II/BVT/1/06

LIESE PROKOP  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
liese.prokop@bmi.gv.at

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Wien, am 29. Dezember 2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 31. Oktober 2006 unter der Nr. 23/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationalsozialistische Gewaltverbrechen – Aufklärung in Österreich durch das Innenministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich auf Grund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

Folgende Anzahl von Namen wurden vom Bundesministerium für Justiz übermittelt:

2003	48
2004	133
2005	148

Von den auf den Listen angeführten Namen konnten insgesamt 90 lebende Personen ausgeforscht werden.

Die Bundesländeraufschlüsselung sieht folgendermaßen aus:

Wien	22
Niederösterreich	15
Burgenland	keine
Steiermark	6
Kärnten	12
Oberösterreich	15
Tirol	6
Vorarlberg	2
Salzburg	11
Deutschland	1

**Zu den Fragen 2, 3 und 5:**

Die Ermittlungsergebnisse wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ausschließlich dem BMJ übermittelt. Die Beantwortung des 2. Teiles der Fragestellung fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Justiz.

**Zur Frage 4:**

Die übermittelten Namenslisten geben Informationen über die Zugehörigkeit der Personen zu Einheiten der Wehrmacht, SS oder Polizeiverbänden ohne konkrete Hinweise auf Straftaten oder Kriegsverbrechen dieser Personen zu geben.

**Zur Frage 6:**

Bei Vorliegen von Verdachtsmomenten auf Kriegsverbrechen werden unverzüglich, im Einvernehmen mit den Justizbehörden, gemäß den gesetzlichen Grundlagen Ermittlungen eingeleitet.

